

Name/Firma/Anschrift des Versicherers

Name/Telefon des zuständigen Bearbeiters /

Hinweise

1. Der Steuersatz beträgt gemäß § 4 Abs. 1 FeuerschStG 8 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 2 FeuerschStG) ohne Versicherungsteuer.
2. Im Falle der Berechnung nach Solleinnahmen ist die auf nicht eingegangene Versicherungsentgelte und Feueranteile bereits ganz entrichtete Steuer bei der Anmeldung in dem Anmeldezeitraum abzusetzen, in dem der Versicherer die Versicherung ganz oder teilweise in Abgang gestellt hat (§ 3 Abs. 3 FeuerschStG).
3. Anmeldezeitraum ist grundsätzlich der Kalendermonat (§ 8 Abs. 2 FeuerschStG). Hat die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr insgesamt nicht mehr als 1.200 Euro betragen, ist Anmeldezeitraum das Kalendervierteljahr.
4. Die Steueranmeldung ist spätestens am fünfzehnten Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraumes abzugeben (§ 8 Abs. 1 FeuerschStG). Bis zu diesem Tag muss auch die selbstberechnete Steuer entrichtet werden. Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Feuerschutzsteuer zugeteilte **Steuernummer**, die **Steuerart** und den **Zeitraum** an, für den die Steuer entrichtet wird. Das Finanzamt Köln-Altstadt hat folgende Kontoverbindung:

Bundesbank Köln

BLZ: 370 000 00

IBAN: DE93 3700 0000 0037 0015 01

Konto-Nr.: 370 015 01

BIC: MARKDEF1370

5. Wenn die Steueranmeldung nicht rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, kann ein **Verspätungszuschlag** (§ 152 AO) bis zu 10 v. H. des anzumeldenden Steuerbetrages festgesetzt werden.
6. Werden die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein **Säumniszuschlag** (§ 240 AO) von 1 v. H. des auf den nächsten durch 50 Euro teilbar abgerundeten rückständigen Steuerbetrages verwirkt. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Als Tag der Zahlung gelten: bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird, bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs beim Finanzamt.

- Vom Finanzamt auszufüllen -

	Erledigt (Nz, Datum)
1. Der EHST zur Erteilung der Sollenweisung	_____
2. Festsetzungsstelle:	
2.1 Anmeldung prüfen	_____
<input type="checkbox"/> keine Beanstandung	
<input type="checkbox"/> abweichend von der Anmeldung festgesetzt	_____
<input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festgesetzt	_____
2.2 Eintragung in Steuerliste	_____
3. Zustimmung nach § 168 AO	_____
4. _____	_____
5. Z.d.A.	
_____	_____
Sachgebietsleiter/-in (Nz)	Datum
	Bearbeiter/-in (Nz)